

Der Rat beschließt die 1. Änderung der Entgeltordnung für die Überlassung von Räumlichkeiten der Stadt Bergneustadt.

Artikel 1

§ 2 Absatz 1 erhält folgende Fassung:

„1. Die Höhe der Nutzungsentgelte pro Stunde sowie der zu hinterlegenden Kautionen werden wie folgt festgelegt (in Euro):

		Tarif 1	Tarif 2	Kaution
BGS Krawinkelsaal	gesamt	110,00	49,00	750,00
	abgeteilt groß	90,00	44,00	500,00
	abgeteilt klein	75,00	38,00	400,00
BGS Hackenberg		59,00	34,00	250,00
Bürgerhaus Neuenothe		20,00	7,00	200,00
Aula Gymnasium		140,00	58,00	400,00
Aula Realschule		140,00	58,00	400,00
Sporthalle Bursten		285,00	105,00	800,00
Sonstige Räume	pro Raum	10,00	5,00	50,00

Artikel 2

Die 1. Änderung der Satzung tritt am 01.01.2023 in Kraft.